



Neue Zürcher Zeitung, 28. Dezember 2013

Schluss mit der Skos, damit Sozialhilfe ihren Namen verdient

Von Pierre Bessard

Die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (Skos) werden zunehmend infrage gestellt. Zu Recht, denn sie stellen einen Rückschritt für unsere Zivilgesellschaft dar. Eine lebendige Zivilgesellschaft beruht zweifellos auf der Bereitschaft, in Not geratenen Menschen zu helfen. Sie beruht zugleich auf der sozialen Verantwortung, anderen Menschen nicht unnötig zur Last zu fallen. Nur auf dieser Grundlage kann Solidarität florieren. Die Skos-Richtlinien verletzen diese Prinzipien auf zwei Weisen: Durch zu umfangreiche Leistungen belasten sie die Helfenden über Gebühr und führen Empfänger in die sozialstaatliche Abhängigkeit. Doch kann es wirklich zu umfangreich sein, den Grundbedarf der Sozialhilfe nach heutiger Praxis an den niedrigsten 10 Prozent der Einkommensstatistik auszurichten, wenn auch ergänzt um zahlreiche Leistungen in den Bereichen der gesellschaftlichen Integration und beruflichen Eingliederung?

«Niedrigste 10 Prozent» – das klingt in der Tat nach wenig. In einer Welt, in der gut 2,5 Milliarden Menschen noch immer keinen Zugang zu ausreichenden sanitären Anlagen haben, ist dieses Mass jedoch grosszügig gewählt. Denn es handelt sich beim «Grundbedarf» der Skos keineswegs um die Sicherung eines Existenzminimums, sondern vielmehr um einen vollwertigen Einkommensersatz. Auch das am wenigsten wohlhabende Zehntel der Schweizer Gesellschaft hat nicht nur ein Obdach, Zugang zu ausreichend Nahrungsmitteln und Kleidung. Es verfügt zudem über Autos, Flachbild-Fernseher und iPhones. Übergewicht, nicht Hunger, ist hier ein verbreitetes Leiden. Mit anderen Worten: Sozialhilfe in der Schweiz sichert nicht ein «Existenzminimum», sie ersetzt ein reguläres Einkommen, so dass ein der arbeitenden Bevölkerung entsprechender Lebensstandard ermöglicht wird.

Die Richtlinien der Skos haben somit nicht die Bekämpfung von Armut zum Ziel, sondern eine Art materieller Gleichheit. Genau das widerspricht aber dem Sinn der Sozialhilfe. Es widerspricht auch der Natur einer vielfältigen Zivilgesellschaft. Was ist etwa mit Menschen, die bewusst in einkommensschwachen Branchen arbeiten, um ihre Leidenschaft auszuleben oder mehr Freizeit zu geniessen? In der Skos-Logik sind sie «arm» und unterstützungsbedürftig, denn sie bewegen sich im unteren Einkommensspektrum. Was ist mit studentischen Haushalten, die in einem Lebensabschnitt materiellen Verzicht üben, um später von einer höheren Bildung profitieren zu können? Sicher liegen sie unter dem Einkommensdurchschnitt - arm oder bedürftig sind sie nicht. Eine Sozialhilfe, die materielle Angleichung anstrebt, führt den Gedanken der Hilfe ad absurdum.

Die Lobbys des Sozialsektors bemühen sich dennoch ständig, die Definition der Armut und Bedürftigkeit auszuweiten. Sie erweitern so zugleich ihre Klientel. Je mehr Mitmenschen wir als arm definieren, desto mehr Steuergelder sprudeln und Spenden fließen. Auch die Skos hat sich in dieser Logik verfangen. Die Armutsinflation ist jedoch besonders schädlich, da sie Schwelleneffekte auslöst: An der Schwelle der Sozialhilfe fehlen die Anreize, wieder selbständig einen Lebensunterhalt zu verdienen. Die Sozialhilfe wird so von einer temporären Hilfe zu einer dauerhaften Falle. Zivilgesellschaftliche Solidarität ist dagegen temporär – sie soll überbrücken. Die Empfänger bemühen sich, schnellstmöglich wieder auf eigenen Beinen zu stehen. Dieses ungeschriebene Gesetz der Hilfe muss auch für die Sozialhilfe gelten. Die Wiedereingliederung ist manchmal schwierig, muss aber immer das übergeordnete Ziel sein. Ein Weg können hier unternehmerisch tätige Sozialfirmen sein. Diese zunehmend verbreitete Hilfe zur Selbsthilfe ist unter den richtigen Voraussetzungen mehr als ein bürokratisches Lippenbekenntnis, sie wirkt tatsächlich. Integrative Rekrutierung kann sich auch für reguläre Unternehmen lohnen, wenn die Sozialhilfe die Leistungsanreize der Betroffenen nicht zerstört.

Der effektive, über die Theorie hinaus umgesetzte Vorrang der Wiedereingliederung, das Verständnis der Sozialhilfe als subsidiäre, temporäre Unterstützung ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sie ist tatsächlich auch eine Frage der Menschenwürde. Lebenszufriedenheit und Stolz sind mit der Fähigkeit verbunden, auf eigenen Füßen zu stehen und den eigenen Lebensunterhalt zu verdienen. Nichtstun auf Kosten anderer ist keineswegs ein «Paradies auf Erden», es sollte sicher nicht der Standard der Sozialpolitik sein. Diesen Anspruch haben nicht zuletzt die selbständigen, arbeitenden, steuerzahlenden Bürger, die am Ende die Hilfeleistungen erbringen müssen. Die Skos hat sich in der Vergangenheit immer weiter von den Prinzipien der zivilgesellschaftlichen Solidarität entfernt. Sie institutionalisiert eine unangemessene und schädliche Anspruchsmentalität, die gegenüber den Hilfeleistenden anmassend und gegenüber den Empfängern unsozial ist.

Dazu gilt auch: Die Schweiz ist institutionell ein vielfältiges Land. Die Vielfalt ihrer selbständigen Kantone und autonomen Gemeinden ist eine grosse Stärke - sie macht die Politik relativ effizient und lebensnah. Auch die zivilgesellschaftliche Solidarität sollte vor Ort entschieden und gelebt werden. Schweizweit einheitliche, verbindliche und einklagbare Richtlinien für die Sozialhilfe sind daher ein grundsätzlicher Irrweg. Schon aus diesem Grund wäre es wünschenswert, wenn mehr Gebietskörperschaften der Skos den Rücken kehrten oder die Skos-Richtlinien für unverbindlich erklärten. Nur vor Ort kann gemeinschaftliche, subsidiäre Solidarität mit Leben gefüllt werden. Persönliche Bedürfnisse und örtliche Verhältnisse können im Zuge nachbarschaftlicher, caritativer und lokaler Unterstützung ideal berücksichtigt werden. Jenseits der Skos könnte die Sozialhilfe ihren Namen wieder verdienen: als gemeinschaftliche Hilfeleistung für die Mitbürger.